

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN

Änderung des Untersuchungsauftrags des 1. Untersuchungsausschusses der 11. Wahlperiode (Drucksache 11/50)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Untersuchungsauftrag des 1. Untersuchungsausschusses der 11. Wahlperiode (Drucksache 11/50 in Verbindung mit Plenarprotokoll 11/8) wird wie folgt geändert:

1. In der Nr. I. werden die Worte „Ministerpräsidenten von Bundesländern, Mitarbeiter von Ministerien oder anderen staatlichen Stellen und der bayerische Ministerpräsident Dr. h. c. Franz Josef Strauß“ ersetzt durch die Worte „Mitarbeiter von Bundesministerien oder anderen staatlichen Stellen des Bundes“.
2. In der Nr. I. werden das Komma nach dem Wort „befaßt“ durch ein Fragezeichen ersetzt und der nachfolgende Nebensatz gestrichen.
3. In der Nr. II. wird das Wort „rechtswidrige“ ersetzt durch das Wort „ungenehmigte“.
4. In Nr. II. wird als 3. Absatz folgender Satz eingefügt: „Untersuchungen, die sich auf den nichtstaatlichen Bereich erstrecken, sind insoweit zulässig, als sie zur Aufklärung des in den Nr. I., III. und IV. genannten Sachverhalts nach dem jeweiligen Stand des Verfahrens notwendig werden.“
5. In der Nr. III. werden die Worte „Ministerpräsidenten von Bundesländern, Mitarbeiter von Ministerien oder anderen staatlichen Stellen“ ersetzt durch die Worte „Mitarbeiter von Bundesministerien oder anderen staatlichen Stellen des Bundes“.
6. In der Nr. III. wird das Wort „rechtswidrige“ ersetzt durch die Worte „in Nr. II. genannte“.
7. In der Nr. IV. werden die Worte „Ministerpräsidenten von Bundesländern, Mitarbeiter von Ministerien oder anderen staatlichen Stellen“ ersetzt durch die Worte „Mitarbeiter von Bundesministerien oder anderen staatlichen Stellen des Bundes“.

8. In der Nr. IV. wird das Wort „rechtswidrigen“ ersetzt durch die Worte „in Nr. II. genannten“.

Bonn, den 14. Februar 1990

Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Dr. Vogel und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Gegen den Untersuchungsauftrag des 1. Untersuchungsausschusses der 11. Wahlperiode wurden verfassungsrechtliche Bedenken erhoben. Der deswegen von der Fraktion der SPD eingebrachte Änderungsantrag wurde am 25. Januar 1989 (Plenarprotokoll 11/121, S. 8887 ff.) abgelehnt. Daraufhin reichte die Fraktion der SPD am 3. Juli 1989 beim Bundesverfassungsgericht Organklage gegen den Deutschen Bundestag ein. Im Auftrag des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts hat dessen Vorsitzender mit Schreiben vom 23. Januar 1990 angeregt, eine parlamentarische Lösung des Konflikts zu suchen. Dieser Anregung soll mit der beantragten Änderung entsprochen werden.